

Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **184 (1905)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-374319>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes.

Briefpost.

a) Tarif für die Schweiz.

Briefe, frankirt: Lokalrayon (10 km in gerader Linie) bis 250 g 5 Cts. — Weitere Entfernung: Bis 250 g 10 Cts.

Briefe, unfrankirt: Doppelte Tage der Frantatur.

Waarenmuster: Bis 250 g 5 Cts., über 250—500g 10 Cts. — Dieselben müssen leicht verifizierbar verpackt sein und dürfen keinen Verkaufswert haben. Beischluss von schriftlicher Correspondenz bei Anwendung genannter Taxen ist unstatthaft.

Stück-Cartons fallen unter die Kategorie: Waarenmuster.

Drucksachen: bis 50 g 2 Cts., über 50—250 g 5 Cts., über 250—500g 10 Cts. Sie sind unverschlossen aufzugeben und dürfen keine handschriftlichen persönlichen Mittheilungen enthalten. Aufgedruckte Visitenkarten ist es gestattet, außer der Adresse des Versenders Wünsche, Glückwünsche, Danksagungen, Beileidsbezeugungen oder andere Höflichkeitsformeln in höchstens 5 Worten anzubringen. — Auf vorgedrucktten Todesanzeigen darf der Ort, das Datum, Verwandtschaftsverhältnis (Gatte, Bruder, Onkel etc.), sowie Name, Verwandtschaftsverhältnis (Gatte, Bruder, Onkel etc.), sowie Name, Todesstag, das Alter des Verstorbenen, Beerbigungstag und -Zeit, sowie die Unterschrift handschriftlich beigefügt werden. Diese Zusätze sind jedoch nur im internen Dienst gestattet, sofern eine Anzahl gleichlautender Exemplare mit einander aufgegeben werden. Auf Einladungskarten darf handschriftlich außer der Adresse auch Datum, Ort, Zeit und Zweck der Versammlung beigefügt werden.

Abonnierte Drucksachen (aus Leihbibliotheken etc.): Bis zu 2 Kilo für Hin- und Herweg zusammen 15 Cts.

Postkarten (Correspondenzkarten): Einfache 5 Cts., doppelte 10 Cts.

Privatpostkarten (insoweit in Größe und Festigkeit des Papiers den vorkammlichen entsprechend) sind zur ermäßigten Tage v. 5 Cts. zulässig.

Ungenügend frankirte Gegenstände (soweit zulässig) werden mit der Tage der frankirten Briefe belegt, unter Abzug des Werthes der verwendeten Frantomarken.

Rekommandationsgebühre 10 Cts. Die Rekommandation ist für die meisten Briefpostgegenstände zulässig. Entschädigung im Verlustfall 50 Fr., bei Verspätung von mehr als einem Tag 15 Fr. — **Klammationsfrist** 90 Tage. — **Aufgabe-Empfangszeiten:** Gratis und obligatorisch für alle eingeschriebenen Briefpostsendungen, Geldanweisungen und Einzugsmandate nach dem In- u. Auslande. In Büchern, 360 Stück, 50 Cts. — **Rückchein** 20 Cts.

Expresbefüllgebühre (nebst der ordentl. Tage): 30 Cts. für je 2 km.

Nachnahmen zulässig bis 50 Fr. Provision (nebst der ordentlichen Tage) für je 10 Fr. 10 Cts.

Einzugsmandate bis auf den Betrag von 20 Fr. Tage 15 Rp., über 20 bis 1000 Fr. 30 Cts.

Geldanweisungen: Bis 20 Fr. 15 Cts., über 20 bis 100 Fr. 20 Cts.; für je weitere 100 Fr. 10 Cts. mehr.

b) Postvereins-Tarif.

Briefe: a) Im Verkehr mit Deutschland, Oesterreich und Ungarn, Bosnien, Herzegowina für je 20 g frankirt 25 Cts., unfrankirt 50 Cts. Im Grenzrayon (30 km in gerader Richtung von Postbureau zu Postbureau) mit Deutschland und Oesterreich für je 20 g 10 Cts., unfrankirt 20 Cts. — b) Im Verkehr mit den übrigen Ländern: für je 15 g frankirt 25 Cts., unfrankirt 50 Cts. Im Grenzrayon (30 km in gerader Richtung von Postbureau zu Postbureau) mit Frankreich für je 15 g frankirt 15 Cts., unfrankirt 30 Cts.

Postkarten (Privatpostkarten sind zulässig wie oben): Einfache 10 Cts., Doppelpostkarten (mit Antwort) 20 Cts.; zulässig im Verkehr mit sämtlichen Ländern des Weltpostvereins.

Waarenmuster: Für je 50 g 5 Cts., mindestens aber 10 Cts. — **Gewichtsgrenzen:** Nach allen Ländern 350 g.

Dimensionsgrenzen: Nach allen Ländern: Länge 30, Breite 20, Dite 10 cm. — Sonstige Bedingungen wie im internen Verkehr.

Drucksachen (bis 2000 g): Für je 50 g 5 Cts. Sonstige Bedingungen wie für die Schweiz.

Geschäftspapiere (bis 2000 g): Für je 50 g 5 Cts., mindestens aber 25 Cts. — Zeitungsmanuskripte ausgeschlossen, dagegen Rechnungen (Facturen) zur Geschäftspapier-Tage zugelassen.

Rekommandationsgebühre 25 Cts. Rekommandation für alle Gegenstände zulässig. Für den Verlust rekommandirter Sendungen im Verkehr mit Vereinigte Staaten, Argentinien, Brasilien, Canada, Ecuador, Guatemala, Meriko Paraguay, Peru, Natal Kap-Colonie, Oranje-Freistaat, Südafrik. Republik, britische Colonien in Australien wird keine Entschädigung geleistet; im übrigen Verkehr 50 Fr. Reklamationsfrist ein Jahr. — **Aufgabeschein** (für rekommandirte Sendungen) obligatorisch und gratis. — **Rückchein**gebühre 25 Cts.

Ungenügend frankirte Gegenstände (soweit zulässig) unterliegen einer Nachtaxe im doppelten Betrage der fehlenden Frantatur.

Expresbefüllungen, zulässig im Verkehr mit Belgien, Dänemark, Deutschland und Oesterreich-Ungarn etc. Expresbefüllgebühre 30 Cts. im Ortsbestellbezirk.

Einzugsmandate sind zulässig nach Belgien, Frankreich (Inklusive Corsica und Algerien), Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Italien, Egypten, Luxemburg, Niederlande, Niederländ. Indien, Norwegen, Portugal, Rumänien, Schweden, Türkei (nur mit Constantinopel, Adrianopel, Beirut, Salonich, Smyrna), Tunesien. Tage gleich derjenigen für rekommandirte Briefe.

Geldanweisungen: Für je 25 Fr. 25 Cts. bis 100 Fr.; für höhere Beträge für die ersten 100 Fr. 1 Fr. und für den weitem Betrag 25 Cts. für je 50 Fr., ausgenommen Großbritannien u. Irland, Brit. Indien, Brit. Colonien, Canada, Dän. Antillen, Rußland u. d. Verein. Staaten von Amerika, für welche die erste Tage auch für höhere Beträge gilt.

Fahrpost.

Tarif für die Schweiz.

a) Gewichtstaxen.

Bon 250 g bis 500 g	frankirt	15 Cts.	unfrankirt	30 Cts.
über 500 g	2 1/2 Kilo	25	40	
2 1/2 Kilo	5	40	60	
5	10	70	1	
10	15	1	1 50	
15	20	1. 50	2	

Bei Stücken von höherem Gewichte kommen Entfernungsklassen in Anwendung, währenddem Stücke bis 20 Kilo ohne Unterschied der Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen sind.

b) Werthtage (der Gewichtstaxe beizufügen).

Bis 100 Fr. = 5 Cts.	Bis 4000 Fr. = 50 Cts.
300 = 10	5000 = 55
500 = 15	6000 = 60
600 = 20	7000 = 70
800 = 25	8000 = 75
1000 = 30	9000 = 80
2000 = 40	10000 = 85
3000 = 45	

Sendungen mit Werthangabe müssen versiegelt sein. **Nachnahmen** sind bei der Fahrpost zulässig bis Fr. 300. — Nebst der gewöhnlichen Tage 1/10 des Nachnahmebetrages (Auf- runderung auf 10 Cts.). Nachnahmeheime, die nach erfolgter Ein- lösung zum Bezuge der Nachnahme berechtigten, 10 Cts.

Empfangsheime: Für Sendungen mit Werthangabe nach dem In- u. Auslande gratis, für Sendungen ohne Werthangabe 5 Cts. per Stück.

Ausland.

Poststüde (colis postaux) werden zu mäßigem Preise nach beinahe allen Ländern des Weltpostvereins spedirt. Maximalgewicht 3 bis 5 Kilo, nach Frankreich, Belgien u. Luxemburg bis 10 Kilo. Taxen bis 5 Kilo nach Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Frankreich 1 Fr., Italien und Luxemburg Fr. 1. 25; Belgien, Dänemark und Nieder- lande Fr. 1. 50; Montenegro Fr. 2. —; Rumänien Fr. 1. 75; Nor- wegien und Türkei via Triest Fr. 2. —; allen Fahrpoststücken sind die nöthigen Begleitpapiere beizugeben.

Telegraphen-Taxen.

Worttarif, Aufrundung auf 5 Cts.

	Grund- taxe.		Wort- taxe.	
	Cts.	Cts.	Cts.	Cts.
Schweiz	30	2 1/2	Spanien, Schweden	50 22
Deutschland	50	10	Portugal	50 27
Oesterreich (Tyrol, Bichstein u. Borakberg)	50	7	Europ. Rußland	50 44
übrige Länder und Ungarn	50	10	Rumänien, Serbien, Bosnien, Montenegro Herzegowina	50 19
Frankreich	50	10	Bulgarien	50 21
Italien	50	17	Norwegen	50 31
Grenzbureauz	50	10	Türkei	50 48
Belgien	50	19	Luxemburg	50 19
Niederlande	50	19	Dänemark	50 19
Großbritannien	50	29	Griechenld., Continent	50 48
			Iseln	50 52

Debeten, die für außerhalb des Bestellbezirks liegende Orte bestimmt sind (im Schweiz. Verkehr Entfernung über 1 Kilometer vom Telegraphenbureau), müssen per Expres befördert werden, ansonst dieselben erst mit der nächsten Post, wie Briefe, bestellt werden.